



## **Signalisation Strasse Vazerol-Brienz/Brinzauls**

1. Die am 6. September 2023 publizierte Signalisation für das Befahren der Strasse Vazerol-Brienz/Brinzauls wird aufgehoben und durch nachstehende Signalisation ersetzt.
2. Aufgrund der Neugestaltung der Strasse Vazerol-Brienz/Brinzauls infolge der Verschiebung des bisherigen Strassenverlaufes der Brienzerstrasse wird die Signalisation für das Befahren der Strasse Vazerol-Brienz/Brinzauls wie folgt neu geregelt:
  - 2.1 Es gilt ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Ausnahmen gemäss den nachstehenden Ziffern 2.2 und 2.3.
  - 2.2 Ausnahmen ohne Bewilligung:
    - Linienverkehr (Postauto);
    - Land- und Forstwirtschaft.
  - 2.3 Ausnahmen nur mit Bewilligung (Vignettenpflicht):
    - alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Albula/Alvra;
    - die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen von Brienz/Brinzauls und Vazerol.
  - 2.4 Die Signalisation des allgemeinen Fahrverbotes wird deshalb mit folgender Zusatztafel signalisiert: «Linienverkehr (ohne Vignette), Land- und Forstwirtschaft (ohne Vignette) sowie Einwohner in der Gemeinde Albula/Alvra und Grundeigentümer in Brienz/Brinzauls und Vazerol mit Vignette gestattet».
  - 2.5 Zudem werden die Signale «Bergpoststrasse» und «freiwillig 30» angebracht. Damit wird dem vielseitigen Wunsch der Fahrradfahrer entsprochen, die Strasse befahren zu dürfen. Das Postauto hat Vortrittsrecht.

Die Berechtigten gemäss Ziffer 2.3 können die Vignette kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beantragen und abholen. Die Vignette gilt ausschliesslich für das jeweils angemeldete Fahrzeug (Fahrzeug-Kontrollschild) und ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe zu befestigen.

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra